

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2013

Nr. 2013/139

Lindenau-Museum Altenburg, D-04600 Altenburg: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Ausstellungsprojekt „Altenbourg im Dialog I: Martin Disler (1949-1996)“

1. Erwägungen

Das Lindenau-Museum Altenburg ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Ausstellungsprojekt „Altenbourg im Dialog I: Martin Disler (1949-1996)“. Vom 20. Januar bis 14. April 2013 findet im Lindenau-Museum in Kooperation mit dem Cabinet d'arts graphiques du Musée d'art et d'histoire Genf eine Ausstellung mit druckgraphischen Werken des Schweizer Künstlers Martin Disler (1949-1996) und des deutschen Künstlers Gerhard Altenbourg (1926-1989) statt. Der 1949 in Seewen geborene Martin Disler zählt zu den bedeutendsten Künstlern des Kantons Solothurn. Martin Disler richtete 1969 sein erstes Atelier in Solothurn ein und schuf ab 1970 erste Grafiken, welche er 1971 in der Galerie Delphin in Olten als seine erste Einzelausstellung präsentieren konnte. Die beiden Kunstschaaffenden kannten sich zwar nicht persönlich, doch gibt es Gemeinsamkeiten in den bearbeiteten Themen. Die Ausstellung wird daher überraschende Perspektiven auf das Schaffen beider Künstler eröffnen, die im geplanten Katalog näher erläutert werden. Es sind Aufwendungen von Fr. 39'805.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Lindenau-Museum Altenburg ist an das Ausstellungsprojekt „Altenbourg im Dialog I: Martin Disler (1949-1996)“ vom 20. Januar bis 14. April 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines sowie 15 Belegsexemplaren des Katalogs (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (4) dv/Lindenau-Museum.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Lindenau-Museum Altenburg, Dr. Julia M. Nauhaus, Gabelentzstrasse 5, D-04600 Altenburg